

Ausnahmen



Exposure Draft vorläufig bestätigt

Folgende Verträge sind von der Anwendung ausgenommen:

- Garantien von Herstellern, Händlern oder Einzelhändlern;
- Restwertgarantien von Herstellern, Händlern oder Einzelhändlern (auch für Leasinggeschäfte)
- Pensions- und ähnliche Verpflichtungen;
- Vertragliche Rechte und Pflichten, die vom zukünftigen Gebrauch oder dem Recht zum Gebrauch einer nicht finanziellen Größe abhängen;
- Eventualverpflichtungen oder Rechte aus einem Unternehmenszusammenschluss;
- Serviceverträge, bei denen der Erbringer des Service ein Risiko trägt, weil der Servicelevel von ungewissen zukünftigen Ereignissen abhängt; und
- Versicherungsverträge, die ein Unternehmen hält.

© 2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use On

5

Definition eines Versicherungsvertrages



Exposure Draft vorläufig bestätigt

"a contract under which one party (the insurer) accepts significant insurance risk from another party (the policyholder) by agreeing to compensate the policyholder if a specified uncertain future event (the insured event) adversely affects the policyholder."

Konsistent mit der Regelung des Standards und den Leitlinien in Appendix B of IFRS 4. Kleine Änderungen an der "Application Guidance", um zwischen Versicherungsverträgen und anderen Verträgen zu unterscheiden.

Vorschläge behalten die "Application Guidance" nicht bei.

6 2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Or

Signifikantes Versicherungsrisiko

Insurance risk is significant if, and only if, an insured event could cause an insurer to:

- pay significant additional benefits
- in any scenario
- excluding scenarios that lack commercial substance (i.e. Have no discernable effect on the economics of the transaction)

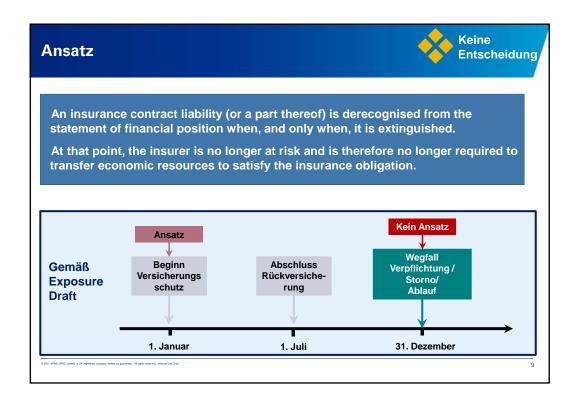
Bedingung ist auch erfüllt, wenn des versicherte Ereignis extrem unwahrscheinlich, oder wenn sogar der Erwartungswert des Barwertes der bedingten Zahlungsströme im Vergleich zum Erwartungswert des Barwertes der vertraglichen Zahlungsströme klein ist

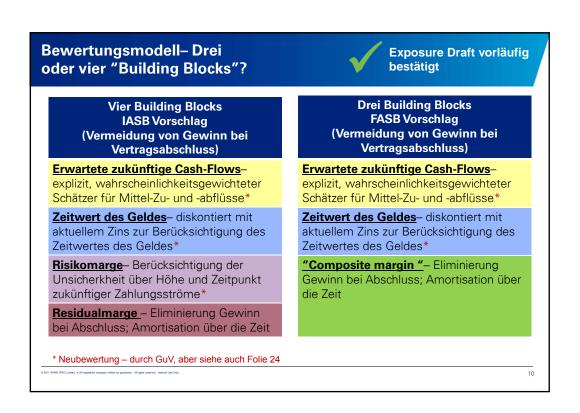
Ein Vertrag überträgt dann kein signifikantes Versicherungsrisiko, wenn es kein kommerziell relevantes Szenario gibt, bei dem der Barwert der vertraglichen Zahlungsabflüsse den Barwert der Prämien übersteigt.

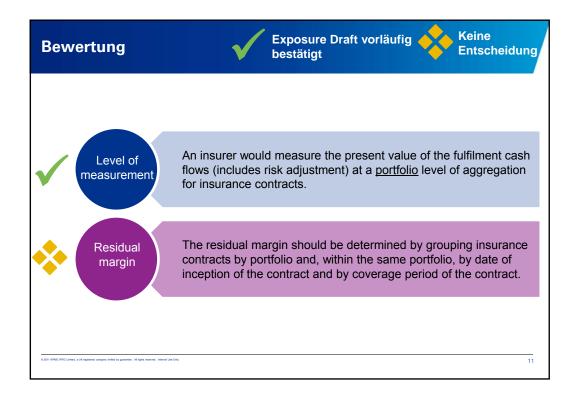
Enthält eine Ergänzung zu den Leitlinien zu IFRS 4, um zu erläutern, dass eine zeitliche Verzögerung der Schadenzahlung dass Versicherungsrisiko signifikant reduzieren kann, so dass einige Verträge mit solchen Bedingungen ggf. Nicht den Anforderungen an Versicherungsverträge.

2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Or

Änderung zum **Ansatz Exposure Draft** Ansatz Gemäß Gebunden durch Beginn **Exposure** Vertrag Versicherungs schutz **Draft** 1. November 1. Januar Rückst. für Verlust aus Vertrag Vorläufiger Gebunden durch **Beginn Stand** Versicherungs schutz 1. November 1. Januar







Vertragsgrenzen



- Cash Flows, nach dem Zeitpunkt, an dem
 - Der Versicherer (VU) keinen Versicherungsschutz mehr gewähren muss
 - Der bestehende Vertrag dem Versicherungsnehmer (VN) keine wesentlichen Rechte mehr einräumt

dürfen bei der Bewertung der Rechte und Pflichten aus den Versicherungsverträgen nicht berücksichtigt werden.

- Vertrag räumt VN keine wesentlichen Rechte ein, wenn:
 - VU das Risiko des individuellen VN neu einschätzen und eine risikogerechte Prämie verlangen kann
 - Wenn die Prämie keine Anteile für zukünftige Risiken enthält, wenn das VU die Risiken für den Bestand neu einschätzen und eine risikogerechte Prämie verlangen kann

2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Onl

Änderung zum Abschlusskosten **Exposure Draft IASB** • Folgende Abschlusskosten sollten in **FASB** den Cashflows enthalten sein • Folgende Abschlusskosten sollten in • Kosten, die direkt mit dem den Cashflows enthalten sein Abschluss der Versicherungs-• Kosten bezogen auf erfolgreiche verträge zusammenhängen, z. B: Verkaufsaktivitäten • Direkt der Akquisition von Provisionen Versicherungsverträgen zuzuordnende • Kosten die direkt den Kosten. Akquisitionsaktivitäten zugeordnet werden können • Nicht beschränkt auf erfolgreiche Akquisition. IASB und FASB werden Leitlinien zur Anwendung publizieren

Der Barwert der zukünftigen Cashflows darf keine Adjustierung für das Risiko enthalten, dass der Versicherer seine Verpflichtungen nicht erfüllt, weder bei Abschluss des Versicherungsvertrages, noch in der Folgebewertung. (Fulfilment-Cash Flows)

Building Block 1 – Zukünftige Cashflows



Ziel

Bewertung zum Erwartungswert, der alle relevanten Informationen berücksichtigt.

Die "Implementation Guidance" wird nicht erfordern, dass alle identifizierten möglichen Szenarien quantifiziert werden, sofern die Bewertung mit dem Ziel übereinstimmt, den Erwartungswert zu ermitteln.

Kosten:

In den Cashflows sollen alle Kosten enthalten sein, die auftreten, wenn des VU seine Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen erfüllt und die:

- Einen direkten Bezug zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen haben;
- Sind bezogen auf die einzelnen Verträge (kein Overhead) und k\u00f6nnen dem jeweilige Portfolio zugeordnet werden, oder
- Kosten, die dem Versicherungsnehmer vertraglich in Rechnung gestellt werden können.

Kosten ,die nicht direkt den Verträgen oder Vertragsaktivitäten zugeordnet werden können, sind nicht einzubeziehen.

0 2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use O

15

Building Block 1- Welche Größen fließen ein? Markt- und andere Parameter Fair Value Aktuelle Daten eines Daten aus Trendan-Aktuelle Preise und Annahmen vom Replika-Historische Daten über Auf-Vers.für Rückversicherung nahmen Finanzmarkt tionsport-Wendungen, einschl. Branche (z.B. Zinssätze) und andere folios Schadenhöhen und Instrumente, die konsistent Schadenhäufigkeit Risiken absichern und Sterblichkeit Marktpreisen Aktuelle wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Cashflows

Building Block 1- Aktuelle Annnahmen

- Versicherer soll alle verfügbaren aktuellen Informationen für andere als Marktannahmen zu nutzen, um die Wahrscheinlichkeit eines jeden Cashflow-Szenarios ermitteln.
- Annahmen aus dem letzten Abschluss sollen geprüft und falls erforderlich angepasst werden.
- Aktuelle Annahme kann von der letzten Erfahrung abweichen.
- Das VU soll Änderungen der Erfahrung (tatsächliche Beobachtungen) analysieren und ggf. neue wahrscheinlichkeitsgewichtete mögliche Szenarien entwickeln.
- Nicht-Marktannahmen sollen, zukünftige Inflation und zukünftige Ereignisse, die die Cashflows beeinflussen, ohne die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu verändern (z.B. VN-Verhalten), berücksichtigen.

2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Onl

17

Building Block 1 – Welche vertraglichen Cashflows? Beispiele für Cashflows innerhalb der "Contract Boundary" Schäden und Leistung an VN (einschl. IBNR) Vertragliche Sachleistungen Schadenregulierungskosten Zahlungen an derzeitige oder zukünftige VN aus vertraglicher Überschussbeteiligung Prämien Regresse etc. Abschlusskosten Kosten der Verwaltung der Verträge (im engeren Sinne, kein Överhead Optionen und/oder Garantien Transaktionsabhängige Steuern und Gebühren + Verpflichtung

Building Block 2 – Diskontierungszins





Discount rate: Objective is to adjust the future cash flows for the time value of money and to reflect the characteristics of the insurance contract liability, e.g. timing, currency and liquidity.

Das Board hat Folgendes vorläufig beschlossen:

- · Ziel der Diskontierung.
- · Anpassung des Diskontierungszinses an jedem Bewertungsstichtag.
- Ziel der Diskontierung bei der Bewertung überschussberechtigter Verträge soll mit dem für nicht überschussberechtigte Verträge konsistent sein.
- Keine Methode zur Ermittlung des Diskontierungszinses vorgeschrieben -"top-down" oder "bottom-up" Ansatz zulässig.*
- Diskontierung erforderlich für Schadenrückstellungen in long-tail Sparten in Nicht-Leben.
- · Keine Diskontierung, wenn Effekt unwesentlich.
- * Leitlinien werden entwickelt

0 2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only

The New World for Insurance - business perspectives on Phase II

19

Building Block 2 – Bestimmung des Diskontierungszinses



Das Board hat folgende Leitlinien zur Ermittlung des Diskontierungszinses entwickelt:

- Keine vorgeschriebene Methode zur Ermittlung, jedoch sollte der Diskontierungszins:
 - Konsistent mit beobachtbaren Marktpreisen für Finanzinstrumente sein, deren Carakteristika denen der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen entsprechen, z. B. bezüglich Zeitpunkt, Währung und Liquidität, aber ohne eigenes Kreditrisiko;
 - Alle Faktoren ausschließen, die nicht relevant für den Versicherungsvertrag sind; und
 - Nur Risiken berücksichtigen, die nicht in den anderen Building Blocks berücksichtigt sind.
- Keine Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos.
- Replicating Portfolios sollen verwendet werden, wenn Marktpreise für Finanzinstrumente existieren, die die Cashflows aus den Versicherungsverträgen replizieren

2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Onl

Building Block 2 – Wahl des Diskontierungszinses (Forts.)



Was sollte bei der Berechnung "bottom-up" berücksichtigt werden?

- Beobachtbare aktuelle Marktpreise für Finanzinstrumente, deren Charakteristik den Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen entsprechen, z. B. Zeitpunkt, Währung und Liquidität.
- Reflektiert die Zinskurve für risikofreie Kapitalanalagen, adjustiert für Unterschiede bezüglich der Liquidität, wenn die Cashflows nicht auf den Zahlungsströmen spezifischer Kapitalanlagen abhängen (dann Replicating Portfolios erlaubt).
- Wenn Betrag, Zeitpunkt oder Unsicherheit der Cashflows der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen von der Performance bestimmter Kapitalanlagen abhängen, soll dies bei der Bewertung berücksichtigt werden.

2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Onl

21

Building Block 2 - Diskontierungszins



Anwendung des "top-down" Anasatzes zur Bestimmung eines Zinssatzes der den Charakteristika der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen entspricht:

- Bestimmung einer angemessenen Zinskurve auf Basis aktueller Marktinformation und den aktuellen Marktzinsen entweder für das derzeitige Kapitalanlageportfolio des VU oder ein Referenzportfolio mit ähnlichen Charakteristika wie die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen.
- Das VU soll ein Verfahren verwenden, dass mit dem Leitlinien für die Fair Value Bestimmung konsistent ist, d.h. Level 3, falls es für einige Punkte auf der Zinskurve keine beobachtbaren Marktpreise gibt.
- Die Cashflows der Kapitalanalagen sollen in zweifacher Hinsicht angepasst werden, um den Charakteristika der Cashflows aus den Versicherungsverträgen zu entsprechen:
 - Typ I Anpassung bezüglich der Zeitpunkte der Cashflows, um sicherzustellen dass die Cashflows aus dem Anfangsbestand der Kapitalanlagen die gleiche Duration wie die Cashflows aus den Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen aufweisen.
 - Typ II Anpassung bezüglich Risiken in den Kapitalanlagen, die nicht denen der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen entsprechen.
- Anpassungen wegen der unterschiedlichen Liquidität der Kapitalanlagen und der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sind nicht erforderlich

Building Block 3 – Risikomarge



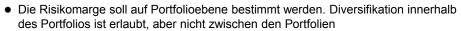
Exposure Draft vorläufig bestätigt



Risk Adjustment: "The compensation the insurer requires to bear the risk that the ultimate cash flows could exceed those expected."



- Wenn es Techniken gibt, die zuverlässig die in den Versicherungsverträgen inhärenten Risiken abbilden, würde der Einschluss einer Risikomarge den Nutzetrn der Bilanz relevante Information vermitteln. Das IASB hat vorläufig entschieden, dass die Bewertung der von Versicherungsverträgen eine explizite Risikomarge einschließen soll.
- Das Board hat nicht explizit über mögliche Methoden zur Bestimmung der Risikomarge abgestimmt und auch nicht darüber, ob eine es bestimmte Methoden vorschreiben soll; insbesondere sollten die Empfehlungen des Staff nicht dazu gedacht, bestimmte Methoden vorzuschreiben sondern dem ED drei Methoden als Beispiele hinzuzufügen (Konfidenzniveaus, conditional tail expectation and cost of capital).



- Neubewertung zu jedem Bilanzstichtag Erfassung der Änderungen in der GuV.¹⁾
- Replicating Portfolios ggf. angemessen

2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only.

1)Ggf. "atmet die Residualmarge

23

Drei oder vier Building Blocks – Margen



Keine <u>Entscheid</u>ung





Residualmarge (IASB Vorschlag)

- Entsteht, wenn der Barwert der "fulfilment cash flows"* kleiner Null ist
- Is der Barwert der "fulfilment cash flows" größer Null, wird der Betrag sofort über dien GuV abgeschrieben (Verlust bei Vertragsabschluss)
- Systematische Abschreibung über die Vertragsdauer
- Falls Versicherungsleistungen nicht gleichmäßig über die Zeit anfallen, Abschreibung entsprechend der erwarteten Versicherungsleistungen



Ggf. Verrechnung von Änderungen der Risikomarge oder Auswirkungen von Änderungen der v.t. Annahmen

Zinstragend, mit einem festen Zins

Composite Margin (FASB Vorschlag)

- Gewinn wird so realisiert wie das VU seine Verpflichtung zur Leistung erfüllt (stand ready obligation).
- Entspricht dem Release from Risk Ansatz.
- Keine Neubewertung in der Folgebewertung.

Gruppierung nach Portfolio, Datum des Vertragsabschlusses und Versicherungsdauer.

* Erwarteter Barwert der Zahlungsabflüsse plus Risikomarge abzüglich Zahlungszuflüsse

t KPMG IFRG Limited, a UK-registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only

Überschussberechtigtes Geschäft

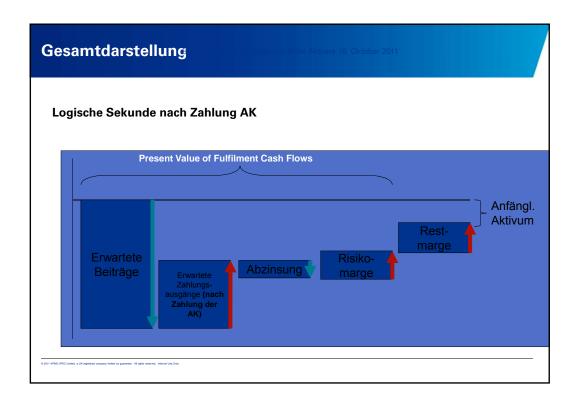


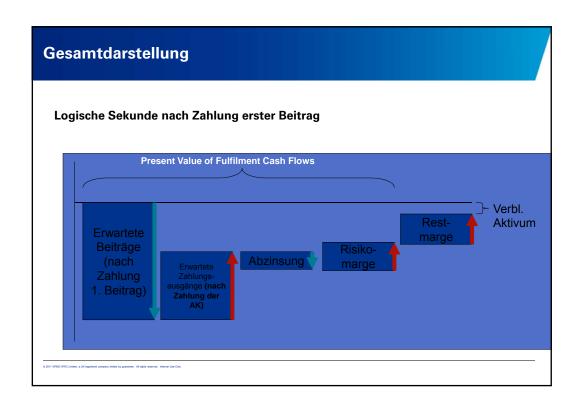


- Die Bewertung der "fulfilment cash flows" bezüglich der Überschussbeteiligung der VN soll auf der Bewertung in dem IFRS Standard basieren, nach der die der Überschussbeteiligung zugrunde liegenden Posten bewertet werden. Dies können Aktiva oder Passiva, der Erfolg des Unternehmens oder einer Gruppe von Versicherungsverträgen sein.
- Das VU soll die Asymmetrie in der Aufteilung des Risikos zwischen VU und VN, die aus einem Garantiezins entsteht, berücksichtigen.
- Veränderungen in den v.t. Rückstellungen in der GuV entsprechend dem Ausweis für die der Überschussbeteiligung zugrunde liegenden Posten ausweisen (GuV or OCI).
- Die Bewertungsmetoden für überschussberechtigtes Geschäft und FLV sollen gleich sein.
- Falls Kapitalanlagen der FLV selbstgenutzte Grundstücke oder eigene Aktien des VU enthalten, dürfen die letzteren "at fair value through profit or loss" bewertet werden
- Ggf. Option, Überschussanteile implizit auszuweisen (latente RfB)

2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Onl

Situation bei Erstbewertung Present Value of Fulfilment Cash Flows Present Value of Fulfilment Cash Flows Restmarge Risiko-marge Erwartete Zahlungsausgänge (inkl. AK) Abzinsung Risiko-marge





Modified Measurement Approach

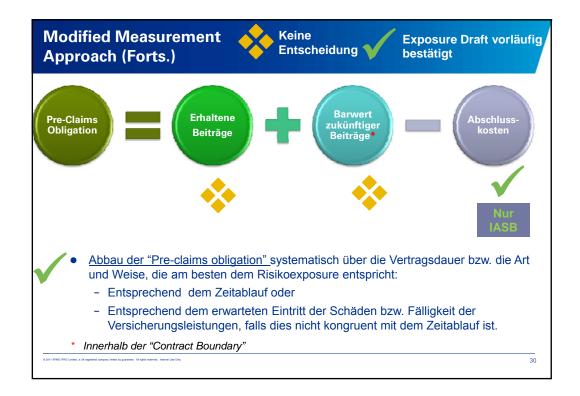


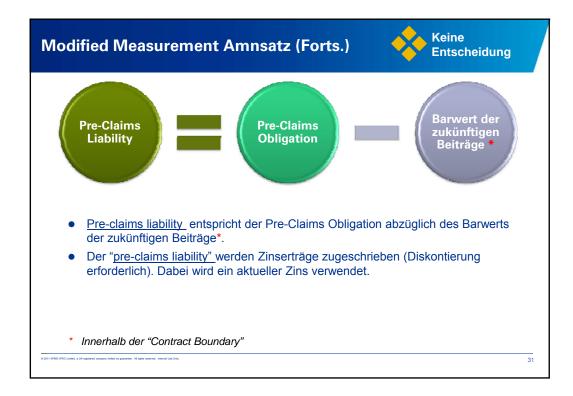
Der "modified measurement approach" ist obligatorisch für die Bewertung der Versicherungsverbindlichkeit (pre claim liability).

- Kurzfristige Versicherungsverträge sind Versicherungsverträge:
 - Mit einer Versicherungsdauer <= 12 Monate, und
 - Die keine eingebetteten Optionen oder Derivate, die die Variabilität der Cashflows beeinflussen.

Auch "Premium Allocation Model" genannt

2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Onl









Exposure Draft vorläufig bestätigt



- Wenn eine Vertrag notleidend ist das ist der Fall wenn der Barwert der zukünftigen "fulfilment cash flows" größer ist als die "pre claims liability" – ist die Differenz erfolgswirksam der "preclaims liability zuzuführen. Die Messung erfolgt auf Portfolioebene für Verträge mit ähnlichem Abschlussdatum.
- Der Test, ob ein Vertrag in der "Pre Claims Period" notleidend ist, soll dann durchgeführt werden, wenn die Umstände sich geändert haben, so dass es eine Indikation dafür gibt, dass der Vertrag notleidend geworden sein könnte. Es ist nicht erforderlich, einen solchen Test regelmäßig durchzuführen.
- Schadenrückstellungen werden als Barwert der "fulfilment cash flows" einschließlich Risikomarge bewertet (including risk adjustment).



6 2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Or

Rückversicherung





- Grundsätzlich gelten für die Rückversicherung die gleichem Ansatz- und Bewertungsmethoden wie für Versicherungsverträge.
- Bei der Erstbewertung misst der Zedent den Rückversicherungsvertrag wie folgt:
 - Barwert der zukünftigen "fulfilment cash flows", entsprechend dem Barwert der Mittelzuflüsse plus Risikomarge abzüglich dem Barwert der Mittelabflüsse; und
 - Residualmarge
- Barwert der "fulfilment cash flows" ist,
 - kleiner als Null und der RV-Vertrag gewährt Versicherungsschutz für künftige Ereignisse: der negative Betrag wird aktiviert und über die Versicherungsdauer der zugrunde liegenden Versicherungsverträge realisiert
 - kleiner als Null und der RV-Vertrag gewährt Versicherungsschutz für vergangene Ereignisse: Der Verlust wird sofort realisiert



 größer als Null: Der Zedent bilanziert eine Residualmarge; diese wird behandelt wie in der Erstversicherung

2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Onl

33

Rückversicherung (Forts.)

- Zedent ermittelt die zukünftigen "fulfilment cash flows" auf entsprechend dem Anteil an den zugrunde liegenden Erstversicherungsverträgen .
- Bei der Schätzung der "fulfilment cash flows" berücksichtigt der Zedent das Ausfallrisiko in den Cashflows; an jedem Bilanzstichtag wird die Annahme über das Ausfallrisiko des Rückversicherers aktualisiert.
- Rückversicherungsprovisionen werden beim Zedenten wie eine Reduktion der Rückversicherungsprämie behandelt.

© 2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Or

Unbundling

Keine Entscheidung Änderung zum Exposure Draft

Exposure Draft vorlabestätigt



Vertragskomponenten, die alleinstehend nach einem anderen Standard zu bewerten wären, müssen entflochten werden, wenn sie nicht eng mit dem zugrunde liegenden Versicherungsvertrag verbunden sind. Betrifft Service-komponenten (IAS 18 und Finanzinstrumente und Derivate IAS 39/IFRS 9)



Drei Beispiele für Unbundling

- Finanzkomponente, mit einem VN-Konto, dem Kapitalerträge gutgeschrieben werden, die auf dem VN-Konto basieren (z.B. FLV)
- Ein eingebettetes Derivat, das nach IAS 39 von seinem Host Contract separiert werden muss; und



 Vertragsbedingungen bezüglich Gütern und Dienstleistungen, die nicht eng mit dem Versicherungsvertrag verbunden sind die jedoch mit dem Versicherungsvertrag verbunden wurden ohne dass, dies kommerzielle Substanz hat.



Unbundling ist nicht erlaubt, wenn es nicht erforderlich ist.

Das Board wird Anwendungshinweise analog zum "Revenue Recognition Projekt" geben.

PMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use On

35

Eingebettete Derivate

Exposure Draft vorläbestätigt

- Gemäß ED ist ein eingebettetes nach IAS 39 zu bilanzieren, es sei denn das eingebettete Derivat ist seinerseits ein Versicherungsvertrag.
- Wenn die ökonomischen Charakteristika und Risiken aus dem eingebetteten Derivat nicht eng mit denen des "Host Contract" verbunden sind, ist das eingebettete Derivat abzuspalten und genäß IAS 39 zum Fair Value zu bilanzieren; Veränderungen des Fair Value werden in der GuV ausgewiesen.
- IFRS 4 (Phase I) enthält eine Ausnahme von der Separierungspflicht für das Recht auf einen garantierten Rückkaufswert. In den Basis for Conclusions hält das IASB fest, dass die Gewährung eines Rückkaufswerts oft zum Storno des ganzen Vertrages führt und daher abhängig von anderen Vertragskomponenten ist. Zur Prüfung der Separierungspflicht hat das VU zu prüfen, ob die Option den Vertrag zu stornieren eng mit dem Versicherungsvertrag (Host Contract) verbunden ist. Dabei sind die Leitlinien von IAS 39 AG33(h) anzuwenden. Demnach ist ein eingebettetes Derivat eng mit dem Versicherungsvertrag verbunden, wenn das eigebettete Derivat nicht selbständig bewertet werden kann.

2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Onl

Keine **Ausweis und Anhangangaben Entscheidung** • Aktiva und Passiva sind für jedes Portfolio getrennt auszuweisen • FLV wird unsaldiert in Aktiva und Passiva ausgewiesen Bilanz • Ansprüche gegen Rückversicherer werden nicht mit v.t. Rückstellungen saldiert • Margenansatz (Ausnahme: kurzfristige Versicherungsverträge) • Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle werden nicht GuV ausgewiesen • FLV in eigener Zeile in GuV ausgewiesen • Zusätzliche Angaben verglichen mit existierendem Standard (Phase I) Anhang- Quantitative und verbale Angaben angaben • Extensive Angaben zu Versicherungsrisiken und Risikomanagement

argenansatz	Keine Entscheidun
Gewinn- und Verlustrechnung	In GuV
Risikogewinn	ja
Veränderungen der RisikomargeAbschreibung der Residualmarge	Zerlegung im Anhang
Gewinne und Verluste aus Erstansatz	ja
Verluste aus übernommenen VersicherungsportfoliosVerluste aus Ersansatz selbst abgeschlossenes Geschäft	Zerlegung im Anhang
Nicht in Cashflows anzusetzende Abschlusskosten	ja
Soll- Ist Abweichungen und Annahmeänderungen	ja
 Differenzen zwischen realisierten Cashflows und geschätzten Cashflows Veränderung der Schätzung von "fulfilment cash flows" und Diskontierungszins Außerordentliche Abschreibungen auf Rückversicherungsverträge 	s Zerlegung im Anhang
Zinsen auf v.t. Rückstellungen	ja



Other Transition Considerations



- Erstanwendungsregeln gelten für Erstanwender von IFRS wie für Anwender, die auf den neuen Standard umstellen.
- Die Effekte der Anpassung sind zum Beginn der Periode der Erstanwendung zu bestimmen und im Eigenkapital auszuweisen (retained earnings).
- Der ED enthält kein Datum für die Erstanwendung, weil das Board den Prozess mit dem für andere Standards abstimmen möchte (z.B. IFRS 9 Financial Instruments).
- Das VU kann Kapitalanlagen zu Beginn der ersten Periode der Anwendung des neuen Standards in die Kategorie "at fair value through profit or loss" umwidmen, wenn dies Inkonsistenzen in Ansatz oder Bewertung beseitigt. Dies ist jedoch nicht verpflichtend.
- Die Umwidmung ist eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß IAS 8
 Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors. Der kumulative Effekt der
 Umwidmung soll als Anpassung des Eigenkapitals (retained earnings) in der Eröffnungsbilanz
 ausgewiesen werden. Existierende Beträge in anderen Teilen des Eigenkapitals (accumulated other
 comprehensive income) sind auszubuchen.
- VU sind davon ausgenommen, bisher nicht veröffentlichte Informationen über die Schadentwicklung zu publizieren, die mehr als fünf Jahre vor dem Ende der ersten Periode der Anwendung des Standards eingetreten sind. Das VU muss darüber berichten, wenn es Informationen über die Schadenentwicklung vor Beginn der ersten Berichtsperiode nicht aufbereiten kann.

2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use Only.

Other Comprehensive Income (OCI)



Alle Aufwendungen und Erträge aus Versicherungsverträgen sind in der GuV auszuweisen. Neubewertungen mit Ausweise unter dem "other comprehensive income" sind nicht zulässig.

Das "Shadow Accounting" wird abgeschafft.

© 2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved. Internal Use On



Kontakt

Hanno Reich Aktuar DAV KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Barbarossaplatz 1a 50674 Köln Tel. 0221 2073-1279

Email: hreich@kpmg.com

43



The information contained herein is of a general nature and is not intended to address the circumstances of any particular individual or entity. Although we endeavour to provide accurate and timely information, there can be no guarantee that such information is accurate as of the date it is received or that it will continue to be accurate in the future. No one should act on such information without appropriate professional advice after a thorough examination of the particular situation.

KPMG International Standards Group is part of KPMG IFRG Limited.

© 2011 KPMG IFRG Limited, a UK registered company limited by guarantee. All rights reserved.

KPMG International Cooperative ("KPMG International") is a Swiss entity. Member firms of the KPMG network of independent firms are affiliated with KPMG International. KPMG International provides no client services. No member firm has any authority to obligate or bind not provide any other member firm vis-a-vis third parties, nor does KPMG International have any such authority to obligate or bind any member firm.

The KPMG name, logo and "cutting through complexity" are registered trademarks or trademarks of KPMG International.